

Schulische Leistungsbeurteilung

Der Rahmen für eine umfassende Leistungsbewertung ist im Schulgesetz und in den Verordnungen über den Bildungsgang in der Grundschule, den Richtlinien und den Lehrplänen festgelegt.

Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens. Die Aufgabe der Grundschule liegt, lt. den Richtlinien darin, dass sie die Kinder „an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit“ heranführt. „Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet.“ (Richtlinien NRW 2012, S. 16).

Die Herausforderung, die in diesem Anspruch liegt ist beachtlich: Einerseits sollen Schülerinnen und Schüler vergleichbare Zensuren für ihre Leistungen erhalten, andererseits sollen die Leistungsanforderungen mit einer individuellen Förderung jedes Kindes verbunden werden. Durch eine ermutigende Erziehung und Unterstützung soll ein positives Lern- und Leistungsklima geschaffen werden. Dies ist Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Das grundlegende Ziel schulischer Arbeit ist es hierbei, das Interesse der Schulkinder zu erhalten, zu fördern oder zu wecken. Hierbei müssen bestehende Leistungsunterschiede benannt werden, aber nicht zu einem Leistungswettbewerb erwachsen. Schülerinnen und Schüler bekommen individuelle und ausführliche Informationen über ihre Leistungen, damit sie lernen sich selbst einzuschätzen und immer mehr Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen.

Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen

In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen eines Kindes unsere Bewertungsgrundlage. Aus dem oben stehenden ergibt sich jedoch, dass wir nicht ausschließlich Ergebnisse, sondern auch Lernfortschritte und Anstrengungen zur Leistungsfeststellung heranziehen. Sach- und zielorientiertes Arbeitsverhalten ist eine wichtige Grundlage für selbstständiges Lernen und individuelle Lernfortschritte. Deshalb sollen Arbeitstechniken vermittelt und entsprechendes Arbeitsverhalten eingeübt werden, welches dann auch beurteilt wird.

In den Lehrplänen der einzelnen Unterrichtsfächer werden in allen Kompetenzbereichen bestimmte Kompetenzerwartungen festgeschrieben, die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Grundschulzeit erlangt werden sollen.

Überprüfung von Lernzielen / verbindlichen Anforderungen

Das Erreichen von Lernzielen wird fortwährend im Verlauf des Unterrichts festgestellt. Auf diese Weise kann ggf. fördernd eingegriffen werden.

Somit kommt der kontinuierlichen Beobachtung des Kindes eine entscheidende Rolle zu. Lernzielkontrollen unterstützen diese Beobachtung und werden in das Unterrichtsgeschehen eingebunden.